

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1781	

	01.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - RZR II Herten
GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RZR II Herten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss der RZR II GmbH wurde zum 31.12.2019 von der ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht schließt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 05.06.2020 ab.

Für die RZR II besteht mit der AGR mbH ein Gewinnabführungsvertrag. Es wird ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 14.059,4 T€ (Vorjahr: 10.109,2 T€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse.

Der Bestand und die Umsetzung von mittelfristigen Abfallanlieferungsverträgen sind für die künftige Ergebnisentwicklung der RZR II von besonderer Bedeutung. Über mittelfristige Anlieferverträge ist derzeit die Grundauslastung überwiegend stabil.

Das Ergebnis der RZR II wird auch durch die Preisentwicklung auf dem Markt für kurzfristige Abfälle beeinflusst. Der hier bestehenden Marktsituation begegnet die Gesellschaft durch ein differenziertes Stoffstrommanagement. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 war ein leichter Preisanstieg erkennbar.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus werden bzw. haben sich Auswirkungen auf die RZR II ergeben. Sowohl durch rückläufige Abfallmengen, Preisrückgänge für erzeugte Energie als auch durch behördliche Anordnungen und/oder eine Vielzahl von in Quarantäne befindlichen Mitarbeiter*innen wäre der Normalbetrieb der Anlagen gefährdet. Der neuen, dynamischen Situation begegnet die Gesellschaft mit strukturierten vielfältigen betrieblichen Präventionsmaßnahmen und schnellen prozessorganisatorischen Reaktionen. Ziele sind der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen, Kunde*innen und Dienstleister*innen sowie die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes aller Anlagen.

Im Grundsatz werden deutliche negative Auswirkungen für 2020 erwartet, eine größere Erholung wird in 2021 und eine abschließende Erholung in zwei kleineren Schritten in 2022 und 2023 angenommen.

Im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes / der Gewerbeabfallverordnung / Einführung einer Wertstofftonne könnten sich Auswirkungen auf die RZR II ergeben. Bei höheren outputbezogenen Quoten und qualitativen Anforderungen an das Recycling im Rahmen einer Sortierung sollte das thermische Recycling stabil bleiben.

Der Kreditvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und einer weiteren Konsortialbank wurde planmäßig bedient und zum 30. September 2019 vollständig zurückgeführt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	